

Kolumbariumsgebührenordnung

für das Kolumbarium der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Schwabach – St. Martin

(Stand: 26.04.2022)

§ 1

Für die Inanspruchnahme des Kolumbariums des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt oder eine Urnenkammer reserviert.
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Bei Reservierung einer Urnenkammer kann zwischen zwei Arten einer Anzahlung gewählt werden.

- a) Es werden 50% der Gebühren gezahlt. Der restliche Betrag wird mit der Belegung der Urnenkammer fällig.
- b) Es wird eine jährliche mit Dauerauftrag zu tätige Ratenzahlung vereinbart. Höhe der jährlichen Rate wird in der Reservierungsvereinbarung festgelegt. Der restliche Betrag wird mit der Belegung der Urnenkammer fällig.

§ 5

Gebühren für die Grabstätten:

- (1) Einzelurnenkammer: 3.300,- €
- (2) Doppelurnenkammer: 5.700,- €

§ 6

Kosten für Beschriftung Urnendeckel/Buchstabe:

Es besteht die Auswahl zwischen 3 Schrifttypen davon

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| (1) Gravur in Gold, schattiert: | je Buchstabe 25,- Euro |
| (2) Gravur in Gold: | je Buchstabe 22,- Euro |
| (3) Gravur in Farbe (hell/dunkel): | je Buchstabe 12,50 Euro |
| (4) Farbe ohne Gravur (nur gemalt): | je Buchstabe 6,50 Euro |

§ 7

Begründete Anträge auf Ermäßigung der Gebühren sind schriftlich an die Kolonbariumsverwaltung zu richten.

§ 8

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

....., den

Der Kirchenvorstand